



HVBG

HVBG-Info 12/1998 vom 24.04.1998, S. 1061 - 1061, DOK 163.14:163.43

Verfahren bei Erstattungsansprüchen

Verfahren bei Erstattungsansprüchen

Von einer Berufsgenossenschaft (BG) ist die Frage aufgeworfen worden, ob der Eingang von Schreiben zur Geltendmachung von Erstattungsansprüchen sowie zur hinreichend konkreten Anmeldung von Erstattungsansprüchen nach den §§ 102 ff. SGB X seitens des in Anspruch genommenen UV-Trägers zu bestätigen ist? Die Frage war bereits Gegenstand einer Besprechung des HVBG mit den Spitzenverbänden der Krankenversicherungsträger vom 09.09.1997. Dabei hat sich ergeben, daß nicht nur Krankenkassen sich den Eingang der Anmeldung ihres Erstattungsanspruchs vom UV-Träger bestätigen lassen, sondern auch umgekehrt einzelne BGen gegenüber den Krankenkassen so verfahren.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-Nr.:

RSCH00010048 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 20.04.1998